

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

88 (1.11.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 88.

Samstag, den 1. November

1851.

Nr. 26,601. Die Actuariats-Prüfung im Spätjahr 1851 betr.

Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung wurde der Actuariats-Incipient Carl Knäus in Karlsruhe unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.
Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

[3] Peter Siegmund von Großsachsen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr unangehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefehlliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Heinrich Dschler von Bruchsal.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Augustin Bohn und Nikolaus Volz III. von Gamsburst.

Nr. 27,347. Am Sonntag, den 12. d. M., ist dem Bierbrauer Glahner von Karlsruhe aus seinem Bierkeller dahier ein Mantel von schwarz-grauem Tuch mit einem schwarzen Pelztragen entwendet worden und dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf seinen Hausknecht, den Heinrich Fränkel von Ruffbaum, der am genannten

vd. Neumann.

Tag sich heimlich aus seinem Dienst entfernt hat. Derselbe hat schwarzgelockte Haare, einen kurzen schwarzen Badenbart, ist von kräftiger, untersefter Statur, spricht ganz heiser und trug bei seiner Entfernung einen grauen Filzhut und ein blaues Ueberhemd. Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf das Entwendete und den Thäter, welcher im Betretungsfalle anher eingeliefert werden sollte, zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 24. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 15,068. Schuhmacher Johann Nepomuk Ruh und Schneider Dedinger von St. Rehl haben sich unter Umständen von Hause entfernt, welche schließen lassen, daß sie nach Amerika ausgewandert sind. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Kork, den 19. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[3] Nr. 21,592. Wilhelm Bauschlicher von Auerbach ist der widernatürlichen Unzucht angeschuldigt, und wird, da er sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, nach Ansicht der §§. 126 und 128 des Gesetzes vom 5. Februar d. J. aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute an, sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Angeschuldigten, dessen Signalement folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen. Signalement: Alter 18 Jahre; Größe 5' 4"; Statur schlank; Gesichtsförm rund; Farbe gesund; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen grau; Augen

schwarz; Nase spiz; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn klein; Zähne gut; besondere Kennzeichen keine.

Carlsruhe, den 10. Oktober 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

[2] Nr. 49,191. Nach dem Auszuge Großh. kath. Stadtpfarramts dahier aus dem Geburtsbuche wurde am 4. Februar 1831 von der ledigen Margaretha Helfer von Kappel ein Sohn, Namens Johann, geboren, der zur Conscription pro 1852 gehört. Die Mutter will aber von demselben nichts wissen, und nur einen Sohn besitzen, welcher Max heißt und bereits im Jahr 1848 conscriptionspflichtig war. Die hierüber weiter gepflogenen Erörterungen führten zu keinem befriedigenden Resultate. Wir ersuchen daher das betreffende Conscriptionsamt für den Fall, daß Johann Helfer am Leben sein sollte, ihn in die Conscriptionsliste aufzunehmen und uns hiervon zu benachrichtigen.

Heidelberg, den 22. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Schrodt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 15,247. Dem Handelsmann Kaufmann Schweiger, Sohn des Handelsmanns Samson Schweiger und der Elise, geb. Levis hier, wird gestattet, statt seines Vornamens „Kaufmann“ den Vornamen „Carl“ anzunehmen und zu gebrauchen.

Carlsruhe, den 16. Oktober 1851.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

[2] Nr. 21,624. Friederika Werner von Ruffheim wird, da sie auf die amtliche Aufforderung vom 28. September v. J., Nr. 20,432, keine Nachricht von sich gegeben hat, als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Carlsruhe, den 13. Oktober 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

[2] Der ledige Michael Gerhardt und seine Schwester Salomea Gerhardt, Ehefrau des Georg Weiß von Memprechtshofen, welche im Jahre 1846 nach Amerika auswanderten, sind zur theilweisen Erbschaft ihrer am 15. April d. J. zu Memprechtshofen gestorbenen ledigen Schwester Magdalena Gerhardt berufen. Da ihr Aufenthaltsort seit dem Jahre 1846 dahier unbekannt ist, so werden sie, oder ihre Rechtsnachfolger, zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheins die Erbschaft Denjenigen zuge-

theilt werde, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 22. Oktbr. 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Donsbach.

[3] Nr. 21,237. In Sachen der Ehefrau des Philipp Adam Ulrich von Blankenloch, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei dem Gesuche der Klägerin auf Vermögensabsonderung statt zu geben, dieselbe jedoch mit dem weitern Begehren auf Verurtheilung ihres Ehemanns zur Herausgabe von 2,171 fl. 30 fr., eventuell 1,721 fl. 30 fr., und des zu ihrem Gebrauche nöthigen Weiszeuges und Leibgeräthes in das Vollziehungsverfahren zu verweisen, und seien die Kosten wettzuschlagen. V. R. W.

Carlsruhe, den 30. September 1851.

Großh. Landamt.

Nebenius.

[3] Nr. 9,133. Paulus Friz, ledig und großjährig, von Langenbrand, welcher sich nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines in Langenbrand verstorbenen Vaters Valentin Friz berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten über Antretung der Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls sonst letztere lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 2. Oktober 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtsstanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Pfälterer Kaspar Sud von Malsch mit seiner Ehefrau, Balbina, geb. Laible, auf Montag, den 10. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Michael und Mathias Sachs'schen Eheleute von Bühl, und die ledige Martha Sachs von Weier, auf Dienstag, den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Stanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Andreas Armbruster von Lauf mit seiner Familie, auf Samstag, den 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Friedrich Roser von Obermutschelbach mit seiner Familie, auf Samstag, den 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

David Herrel von Sand mit seiner Familie, auf Samstag, den 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Maria Vogt von hier, auf Freitag, den 7. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Michael Zier und Math. Rappjung von Neumühl mit ihren Familien, auf Samstag, den 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Ignaz Armbruster und dessen Ehefrau, Helena, geb. Heilmann von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Landamt Karlsruhe:

In der Gantsache über das Vermögen des Metzgers Heinrich Kern von Grünwinkel, unter'm 23. Oktober 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Stockach:

des Zehnten der Gemeinde Bollertshausen auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

[2] des der Pfarrei Weitenau auf der Gemarkung Weitenau zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[2] des der Grundherrschaft von Zabel zu Messelhausen auf der Gemarkung Königshofen zustehenden Zehnten.

[1] des der fürstlich Löwenstein-Vertheim-Freundenberg'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Unterwittighausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

[2] des Schulzehnten zu Ballenberg auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

des der Pfarrei Gerchsheim auf der Gemarkung Schönfeld zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[1] des der Pfarrei Reilsfingen auf der Gemarkung Reilsfingen zustehenden Zehnten.

[1] des der Pfarrei Lenzkirch auf den dem Nikolaus Falter und Alois Brugger's Wittwe

von Oberlenzkirch gehörenden, in der Gemarkung Kappel gelegenen Grundstücken zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des dem Johann Endres von Ebratsweiler auf dassiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutstheil, Anterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lebiglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 34,575. Die ledige großjährige Therese Himmel von Neuweiler wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und für sie der Bürger Ambros Eckerle von Dos als Vormund aufgestellt.

Bühl, den 24. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Kaufanträge.

[2] Ludwigsalme Rappenu. (Salzfädelieferung.) Die Lieferung von 60,000 bis 70,000 zwei Zentner haltenden Salzfüden und von 10,000 einen Zentner haltenden Salzfüden im Jahr 1852 und von einer gleichen Anzahl im Jahr 1853 wird hiermit im Wege der Submission ausgeschrieben. Die nähern Bedingungen, so wie die Musterfüde können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen erhalten werden In den Angeboten, welche bis zum

17. November d. J.

mit der Aufschrift „Salzfädelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher zu liefernden Säcke für 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will. Auf Eingaben, welche nach zehn Uhr Morgens des 17. Novembers eintreffen, kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappenu, den 15. Oktober 1851.

Großh. Salinenverwaltung.

v. Chrismar.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schuhmachermeister Michael Baumann's Eheleuten dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel und Waschküche nebst Garten in der Ruppurrerthorstraße, neben Gärtner Belten's Erben und Hoflaquai Hüber, taxirt zu 6000 fl.; 2) einen halben Morgen Acker in den Auäckern, neben Bauconductor Soder's Erben und Georg Haug, taxirt zu 250 fl.; 3) zwei Viertel Acker in den Auäckern, neben Maurermeister Maud und Maurer Feder, taxirt zu 250 fl.

Dienstag, den 25. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich ver-

steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 21. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Malsch.

vd. Müller.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem flüchtigen früheren Advocaten Johann Dürr dahier gehörige zweistöckige Haus, sammt Anbau in der Jähringerstraße, neben Cassetier Riefer und neben Schneidermeister Keller, sodann ein Viertel Garten vor dem Rüppurrerthore zweiter Gewann, neben Schuhmacher Oberst und neben Schuhmacher Wolffs Tochter

Montag, den 24. November d. J.,

Morgens 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum ersten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 6500 und 325 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 21. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

Literarische Anzeige.

Soeben ist bei der Unterzeichneten erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, gut broschirt zu 15 fr.

Die vollkommene Heilung
der

Kartoffelkrankheit

nach neu erfundenen und praktisch erprobten Mitteln, nebst einem Anhang der interessantesten und unentbehrlichsten Mittheilungen für Landwirthe und Oekonomen.

Christian Walter'sche Kunst- und Antiquariats-Handlung in Freiburg i. B.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung, wie enorm der Nachtheil ist, den die Kartoffel-seuche seit Jahren dem Wohlstande aller Classen der Bevölkerung verursacht. Am empfindlichsten trifft derselbe die ärmere Classe, welcher die Kartoffeln den wichtigsten, fast einzigen Nahrungsstoff darbieten müssen. Die vieljährige Missernte der Kartoffeln hat bereits allenthalben die Preise der anderen Nahrungszweige in die Höhe getrieben und wir werden, wenn es nicht gelingt, diese Seuche auszurotten, auf eine anhaltende Theuerung und Nahrungsnoth uns gefaßt machen müssen. Im Interesse Aller glaubt man daher, insbesondere alle Landwirthe und Oekonomen um so mehr auf das oben erwähnte, interessante Büchlein aufmerksam machen zu müssen, als in demselben die Ursachen und die Mittel zur gänzlichen Hebung der Kartoffelkrankheit auf klare, Jedermann einleuchtende und dem natürlichen Vorkommen der Kartoffeln entsprechende Weise dargethan sind. Außerordentlich empfehlenswerth ist dasselbe

auch deshalb, weil es die Mittel und Wege an gibt, wie die Kartoffeln unter Berücksichtigung der verschiedenen Jahreswitterung jeweils behandelt, insbesondere die Segkartoffeln gegen Ansteckung gesichert werden müssen; wie den wässerigen Kartoffeln die übermäßige Feuchtigkeit wieder entzogen werden kann; welche Kartoffelgattungen nach Klima und Nutzen vorzüglich gepflanzt werden sollten, wie diese Früchte am vortheilhaftesten und längsten aufzubewahren sind; was zu thun, um Kartoffeln zu retten, bei denen sich die Spuren der Krankheit zeigen, und woran diese Spuren zu erkennen sind; wie die Kartoffeln mittelst einer neu erfundenen einfachen Maschine luftfrei und trocken gelegt werden können; wie man sie gegen das Ausarten im Felde und Auskeimen im Keller schütze, und wie der beste Samen zur Kartoffelpflanzung gezogen werden muß.

In dem Anhang befinden sich einige für jeden Oekonomen äußerst interessante Mittheilungen, als erprobte Mittel gegen das Abfallen der Blüten und Früchte, gegen den Getreidebrand; gegen und für das Hindern der Röhe, gegen das schwere Kalben derselben; gegen Erflöhe, Wanzen, Ameisen u. so von allen Gewächsen zu vertreiben; gegen das Sauerwerden des Bieres, und für Wiederherstellung verdorbenen Bieres, und schließlich ein wichtiges Mittel mit einfacher Vorrichtung, Wein, Bier und alle Arten von Getränken während der höchsten Sommerhize kalt und frisch, wie im Winter, zu erhalten; eine Erfindung, die gewiß Bierbauern erwünscht ist, welche keine Felsenkeller besitzen.

Das Büchlein ist daher gewiß für Jedermann von großem Interesse und der Verbreitung würdig. Freiburg, den 28. September 1851.

Christian Walter, Antiquar.

Der Unterzeichnete hat die soeben erschienene Schrift des Herrn Christian Walter über Heilung der Kartoffelkrankheit mit Interesse gelesen, und darin so viele ihm vollkommen rationell erscheinende Betrachtungen über Pflanzung, Bau und Behandlung dieses wichtigen Nahrungsstoffes gefunden, daß die Verbreitung dieser Schrift durch Empfehlung und einflussreiche Landwirthe, namentlich an Bürgermeister, ihm nicht anders als nützlich und wünschenswerth erscheinen kann.

Hugstetten, im September 1851.

Heinrich v. Andlaw.

Borräthig und zu haben im Comptoir dieses Blattes (Friedrich Gutsch in Carlsruhe).

[1] Die Herrn Bürgermeister benachrichtige ich, daß fortwährend zu erhalten sind:
Diäten-Forderungszettel bei Prüfung der Gebammen.

Carlsruhe, im Oktober 1851.

Friedrich Gutsch.

Comptoir des Anzeige-Blattes.

Carlsruhe. Redaction, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.